

Vergewaltigung

Der Gynäkologe ist Sachverständiger und zur Untersuchung verpflichtet

Sie sind in jedem Fall zur Untersuchung und zur Dokumentation verpflichtet, egal, ob die Frau allein zu Ihnen kommt oder Ihnen von einer Behörde zugeführt wird. Ich selbst verfüge (leider) über reichlich einschlägige Erfahrung.

Allgemeinuntersuchung, gynäkologische Untersuchung, Spurensicherung, Blutabnahmen, Sicherung von Asservaten und Fotodokumentation gehören dazu, ggf. auch Beratung und Hilfe zur Kontrazeption.

All dies ist **keine Kassenleistung!** Sie müssen gegen den Auftraggeber später nach GOÄ bzw. als Gutachter liquidieren. Sollten Sie die Rechnung ggf. einer Geschädigten stellen, hätte die m.E. einen Erstattungsanspruch nach dem Opfer-Entschädigungsgesetz

Das Thema ist umfangreich. Sollten Sie mehr Rat benötigen, so rufen Sie mich bitte an: 030/5627163.